

zugehen; sollte aber die Kammer den Antrag nicht annehmen, so würde das Ministerium sich allerdings doch befugt halten, in der bisherigen Maße zu handeln.

Abg. Georgi (aus Mylau): Der Abg. Joseph hat zunächst die Deputation und das Verfahren der Regierung angegriffen, weil nicht bei allen Veräußerungen von Domainalgrundstücken öffentliche Versteigerung stattfindet. Ich glaube, meine Herren, die Regierung hat hierbei wie ein Privateigenthümer zu verfahren. Es wird Fälle geben, wo die öffentliche Versteigerung zweckmäßiger ist, es werden aber auch Fälle vorkommen, wo es im Interesse des Fiscus liegt, daß eine öffentliche Versteigerung nicht stattfindet. Jene Fälle werden allerdings die Regel bilden, und so ist es auch zeither gewesen. Wenn aber z. B. aus der jetzt vorliegenden Abrechnung ersichtlich ist, daß der Besitzer eines Hauses hier am Pirnaischen Plage ein paar Ellen Grund vom Staate gebraucht und gekauft hat, um sein Haus zu vergrößern, so wird die Kammer damit einverstanden sein, daß eine öffentliche Versteigerung dieser wenigen Quadrattellen kaum nachtheilig gewesen sein würde, weil sie für Niemanden sonst Werth hatten. Was das Postgrundstück zu Gruna anlangt, so hat die Deputation finden müssen, daß, wenn auch die Erwerbung aus administrativen Rücksichten nöthig war, doch das Grundstück nicht aus dem Domainenfonds hätte gekauft werden sollen. Der Herr Staatsminister hat sich hiervon auch überzeugt, dies in der Deputation ausgesprochen und zugesagt, daß dieses Grundstück wieder verkauft und der Verlust daran aus der Postcasse ersetzt werden soll. Das Haus auf der Seegasse anlangend, so werde ich darüber sehr wenig sagen, hauptsächlich weil ich glaube, daß es kaum erforderlich ist. Ich bin überzeugt, daß die geehrte Kammer dem Deputationsgutachten ihre Zustimmung nicht versagen werde. Wenn man der Deputation die Gründe theilweise als ungenügend vorgeworfen hat, die in dem Deputationsgutachten enthalten sind, so liegt es darin, daß übersehen worden ist, in dem Deputationsgutachten ausdrücklich zu bemerken, daß die dort angeführten Gründe relatorisch wörtlich die der Regierung aus den Unterlagen, und nicht die der Deputation sind. Die Deputation hat auch bemerkt, daß sie vorzüglich nur dem 3., 4. und 5. Grunde einen Werth einräumen könne, aber nicht den beiden ersten; wenigstens für meine Person haben die Gründe unter 1 und 2 gar kein Gewicht gehabt. Wenn namentlich der Deputation der Vorwurf gemacht wurde, sie habe auf den Zinspunkt ein Gewicht für den Ankauf gelegt, so muß ich erwidern, daß die Deputation den Ankauf des Hauses gewiß nicht als eine vortheilhafte Finanzspeculation hat ansehen, sondern nur hat sagen wollen, daß der Ankauf um so unbedenklicher gewesen sei, weil das Haus mäßige Zinsen gewähren werde. Ein persönliches Interesse an dem Hause hat der Herr Staatsminister nur in so fern, als ihn der Ankauf desselben von der augenblicklichen Verlegenheit des Wohnungswechsels befreit hat; denn er bezahlt übrigens einen hohen Miethzins und hat auch die Einrichtung aus seinen Mitteln bestritten. Also auf den persönlichen Grund kann ich ein so hohes Gewicht durchaus nicht legen, wohl aber muß ich sagen, daß es im Interesse des Staats liegt, den Mini-

ster des Auswärtigen nicht fort und fort in die Verlegenheit zu setzen, die ihm unentbehrlichen Räume verlassen zu müssen. Wenn der geehrte Abgeordnete Eschucke gewünscht hat, daß man bei dem Antrage der ersten Kammer stehen bleibe und ein Capital nicht mit zu dem Hause verwende, worauf die Deputation hingewiesen hat, so bemerke ich, daß der Grund, welchen er angeführt hat, daß der Kammer sonst die Gelegenheit abgeschnitten werde, über die Operation sich auszusprechen, durch welche das Capital erworben worden ist, nicht geltend gemacht werden kann; denn es werden von diesem Capitale noch immer circa 20,000 Thaler übrig bleiben, die als Einnahmeposten in dem nächsten Rechenschaftsberichte erscheinen und Gelegenheit geben werden, sich über diese Operation auszusprechen. Ich muß einerseits dem Herrn Secretair Recht geben, daß derartige Operationen in der Regel von der Regierung nicht vorgenommen werden sollen, weil sie auch mit Verlusten verbunden sein können und überhaupt nicht in den Bereich der Staatsverwaltung gehören. Andererseits aber muß ich anerkennen, daß die Operation, die der Herr Staatsminister damals vorgenommen hat, durchaus nothwendig war, um das Unternehmen zu halten, was dabei in Frage kam. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, wird dieses Anerkenntniß dem Herrn Minister nicht versagen können. Was die Forstwohnungen anlangt, so bemerke ich, daß es sich hauptsächlich dabei nur um die Revierförster handelt, da nur höchstens noch 1 oder 2 Forstmeister in Sachsen sein werden, die ohne Dienstwohnung sind. Also wird nur von Revierförsterwohnungen gesprochen werden können. Daß es aber im Interesse der Forstverwaltung sei, daß die Revierförster eine für die Verwaltung des Forstes zweckmäßig gelegene Dienstwohnung haben, wird jeder Sachverständige anerkennen müssen. Es ist auch, ohne daß irgend etwas darüber in der Ständeversammlung gesagt worden ist, fort und fort in der bisherigen Weise von der Regierung verfahren worden. Erst in neuerer Zeit haben sich diese Erwerbungen etwas vermehrt, und obgleich die Deputation mit den Grundsätzen einverstanden ist, nach welchen die Regierung dabei verfuhr, schien es ihr doch nothwendig, daß die geehrte Kammer ausdrücklich die Zustimmung dazu ausspreche. Daraus ist das Deputationsgutachten und der Antrag hervorgegangen, welcher sich daran knüpft, und der Herr Staatsminister hat in der Deputation erklärt, daß auch ihm erwünscht sein würde, die Ansicht der Kammer hierüber zu vernehmen und sich bei seinem Verfahren auf deren ausdrückliche Zustimmung stützen zu können. Was die beiden Forsthäuser in Schandau und Auerbach anlangt, so wird erst bei dem nächsten Gutachten über den Domainenfonds darüber zu sprechen sein, und ich führe deshalb etwas Weiteres darüber jetzt nicht an. Nur einer Bemerkung des Herrn Referenten muß ich widersprechen, nämlich der, daß die Mitglieder der Deputation, welche mit den Verhältnissen in Auerbach bekannt seien, bestätigt hätten, daß dort keine Wohnung für den Forstmeister, außer durch Ankauf des Hauses, zu erlangen gewesen sei. Ich habe diese Bestätigung nicht ausgesprochen, denn sie würde gegen meine Ueberzeugung gewesen sein. Ich glaube allerdings,